

„ARBEITS- UND AUFENTHALTSBEWILLIGUNG“

Diese Weisung stützt sich auf die seit 1. April 2006 in Kraft gesetzten Neuerungen beim freien Personenverkehr Schweiz - EU und ersetzt diejenige vom Dezember 2005.

A) Für alle ausländischen Firmen mit Sitz in einem EU / EFTA – Mitgliedstaat

gilt für die sogenannte „Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern“ Folgendes: Arbeitseinsätze im KKG bis max. 90 Tage pro Kalenderjahr sind meldepflichtig. Die Meldung muss spätestens 8 Tage vor Arbeitsantritt mittels der kostenlosen Online-Registrierung per Internet erfolgen. Die Internet-Adresse lautet: <http://www.bfm.admin.ch> (anschliessend über „Meldeverfahren für bewilligungsfreie Erwerbstätigkeit“ / „Online-Meldung für Kunden“ zur Registrierung und Anmeldung). Die Anmeldung per Post oder Fax mit dem Meldeformular für entsandte Arbeitnehmer/-innen ist nur in Ausnahmefällen vorzunehmen.

Durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit
Arbeitsbedingungen
Untere Sternengasse 2
CH – 4509 Solothurn
(Tel.: 032 / 627 95 34 - Fax: 032 / 627 94 53)
<http://www.awaso.ch>

erhalten die Firmen danach die Bestätigung der Arbeitsmeldung online und ohne Kosten zurück. Dabei ist es ratsam, der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter zur eventuellen Vorweisung beim Grenzübertritt eine Kopie der Anmeldung oder Bestätigung auszuhändigen.

Spezielle Beachtung ist Pkt. 7 des Meldeformulars zu schenken. Der Arbeitgeber verpflichtet sich und bestätigt dies mit Unterschrift, dass er Art. 2 und 3 des Gesetzes „Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen“ (Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer vom 8. Oktober 1999/SR 823.20) einhält.

B) Einsätze, die länger als 90 Tage pro Kalenderjahr dauern, sind bewilligungspflichtig.

Zu diesem Zwecke sind dem Amt für öffentliche Sicherheit
Abteilung Ausländerfragen
Ambassadorshof
CH – 4509 Solothurn
(Tel.: 032 / 627 28 37 - Fax: 032 / 627 22 67)

spätestens 3 Wochen vor Arbeitsantritt die Formulare „Beschäftigungsgesuch für Dienstleister aus der EG/EFTA (EU-25)“ und „Entsendebestätigung“ einzureichen. Formulare im Internet finden Sie unter:

<http://www.migration.so.ch>

Aus dem Begleitschreiben muss hervorgehen, dass der Einsatz im Kernkraftwerk Gösgen erfolgt. Die Ihnen mit unserer Bestellung zugestellte Auftrags- bzw. Arbeitseinsatz-Bestätigung sowie Kopien der Personalausweise sind dem Gesuch beizulegen.

C) Für Firmen mit Sitz in einem Staat, der weder der EU noch der EFTA angehört,

gilt für Arbeitseinsätze bereits ab dem 1. Tag das gleiche Verfahren wie unter „B“ beschrieben. In diesem Falle ist das Formular „Beschäftigungsgesuch für Drittstaaten“ zu verwenden, welches unter den vorerwähnten Internet-Adressen ebenfalls zu finden ist.

Zur Beachtung:

Für das genauere Vorgehen für längere Einsätze (z.B. Jahresaufenthalt) erkundigen Sie sich bei der zuständigen Behörde - Amt für Wirtschaft und Arbeit in Solothurn - (Team Personen-Bewilligungen, Tel. 032 / 627 94 39, Fax 032 / 627 94 53) oder bei KKG. Dasselbe gilt für Firmen und Personen mit Sitz in visumpflichtigen Staaten (z.B. Serbien-Montenegro, Türkei, USA etc. und diversen Oststaaten).